

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 14.02.2012

Personalreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes effizient und sozialverträglich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen hat deutschlandweit eines der größten und längsten Wasserstraßennetze. Durch Niedersachsen verlaufen Bundeswasserstraßen von überregionaler Bedeutung. Niedersachsen ist durch seine sechs großen Seehäfen (Brake, Cuxhaven, Emden, Nordenham, Stade und Wilhelmshaven) sowie den im Bau befindlichen Tiefwasserhafen JadeWeserPort in Wilhelmshaven ein unverzichtbares Transitland für die Hafenhinterlandverkehre. Schon heute werden 80 % aller deutschen Im- und Exporte über Norddeutschlands Seehäfen abgewickelt. Dies sichert zehntausende Arbeitsplätze in der Schifffahrt, den Häfen, den hafenabhängigen Wirtschaftsbereichen und den Logistikunternehmen im gesamten Norden.

Die in Niedersachsen beheimateten Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nordwest (Aurich) und Mitte (Hannover) leisten im Verbund mit den zugehörigen Wasserschifffahrtsämtern umfassende Aufgaben der Daseinsvorsorge und erbringen durch die Sicherung von Wegen und Verkehren Dienstleistungen aus einer Hand für die Schifffahrt. Die Koordinierung der See- und Binnenschifffahrt wird durch sie gestärkt. Die bestehende regionale Verwurzelung hat sich bewährt.

Die anstehende Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes ist für Niedersachsen von großer Bedeutung. Es geht um den Erhalt, die Weiterentwicklung und die Sicherung des maritimen Standortes Deutschland. Diese Aufgaben sind von hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Eine einseitige Priorisierung von Fördermitteln für Wasserstraßen wurde bereits durch den Niedersächsischen Landtag im September 2011 mit dem Verweis auf die notwendige Aufnahme zusätzlicher Kriterien, etwa mit regionalem, volkswirtschaftlichen oder ökologischen Bezug abgelehnt. Mit Hilfe insbesondere der niedersächsischen Bundestagsabgeordneten wurden daraufhin seitens der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages beschlossen, für die geplante Kategorisierung weitere Kriterien wie Verkehrsfunktion, Erschließungs- und Zugangsfunktion für das maritime Gewerbe, Sonder- und Spezialtransporte, Volumina, Leistungen der Personenschifffahrt und die Wertschöpfung der Transporte zu berücksichtigen.

Auch beim Personal sollten bedarfsgerechte Strukturen vorgehalten werden. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zuwächse im Güterverkehr wird insbesondere der ökologisch besonders wertvolle Verkehrsträger Wasserstraße in den kommenden Jahren gefordert sein. Daher gilt es, infrastrukturelle und organisatorische Strukturen zu schaffen, die den anwachsenden Verkehrsströmen von und zur Küste dienlich sind. Dazu ist die Verwaltung der Bundeswasserstraßen, die als seewärtige Zufahrten und wasserseitige Hinterlandanbindungen deutscher Seehäfen in Niedersachsen dienen, in einer Hand in Niedersachsen zusammenzuführen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen auf die Bedeutung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Niedersachsen hinzuweisen sowie durch konstruktive Vorschläge die geplante Personalstrukturreform der Wasser- und Schifffahrtsämter mitzugestalten,
2. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die niedersächsischen Bundeswasserstraßen als seewärtige Zufahrten zu den Seehäfen und unverzichtbare Anbindungen ins deutsche Hinterland in die höchste Netzkategorie aufgenommen werden,
3. bei einer möglichen Bündelung personeller Kompetenzen darauf hinzuwirken, dass die Betreuung seewärtiger Zufahrten und nachgeordneter Wasserstraßen in Niedersachsen effizient organisiert wird und
4. sich dafür einzusetzen, dass im Falle von personellen Veränderungen auf sozialverträgliche Lösungen geachtet wird.

Begründung

Die geplante Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist ein zentrales Thema für Niedersachsen. Das Wasserstraßensystem in Niedersachsen muss auch künftig erhalten und weiterentwickelt werden. Daher benötigen wir eine effizient arbeitende und organisatorisch gut aufgestellte Wasser- und Schifffahrtsdirektion mit vernünftigem Unterbau im Norden, die sicherstellt, dass Verkehre auf Niedersachsens Wasserstraßen auch künftig wirkungsvoll organisiert und abgewickelt werden.

Niedersachsen hat für den Abtransport seewärtig angelieferter Güter eine herausragende Bedeutung für die gesamte Bundesrepublik und verfügt mit seinen sechs Seehäfen, dem im Bau befindlichen Tiefwasserhafen JadeWeserPort in Wilhelmshaven sowie einer ausgeprägten regionalen Binnenhafenstruktur über optimale Voraussetzungen, auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung wachsender Güterverkehrsmengen zu leisten.

Veränderungen in der Verkehrsstruktur erfordern häufig Anpassungen in der Sachbearbeitung und Überwachung. Dies kann Verbesserungen hervorrufen, die möglicherweise sogar zu Synergieeffekten führen. Bei Überlegungen zur personellen Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sollte daher auch stets überprüft werden, ob hierbei effiziente Strukturen und sozialverträgliche Lösungen erreicht werden können. Die Beschäftigten der WSV erledigen Sicherheitsaufgaben und technische Herausforderungen mit großem Sachverstand und Können. Sie sind auf sichere Arbeitsplätze angewiesen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender